



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Fachprüfungen im Diplomstudiengang

C h e m i e

Prüfungszeitraum: **SS**

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnungsversion vom 20.06.2002 absolvieren.

Name: Vorname: geb. am: Matr.-Nr.:	<p><u>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). <p>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</p>
---	--

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Fachprüfung	Ggf. zu erbringende Prüfungsvorleistungen		
			Prüfungsvorleistung	Bereits erbracht X	Noch nicht erbracht X
	1100	Anorganische Chemie	Block I (Anorganische Chemie)		
	1200	Organische Chemie	Block II (Organische Chemie)		
	1300	Physikalische Chemie	Block III (Physikalische Chemie)		
	1400	Physik	Block IV (Höhere Mathematik I.1)		
			Block IV (Höhere Mathematik I.2)		
			Block IV (Physik Praktikum)		
			Block IV (Physik Vorlesung/Übung)		

X	Anmeldepflichtige Leistungsnachweise
Prüfungsvorleistungen Basismodule	
	Höhere Mathematik I.1
	Höhere Mathematik I.2

Name, Vorname:

Matr.-Nr.:

Eine Anmeldung zur Fachprüfung ist nur möglich, wenn alle Zulassungsbedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung erfüllt sind.

Des Weiteren bestätigt der(die) Antragsteller(in) mit seiner(ihrer) Unterschrift,

- dass er(sie) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- dass er(sie) im Diplomstudiengang Chemie an der TU Chemnitz immatrikuliert ist,
- dass er(sie) weder eine Diplomzwischenprüfung noch eine Diplomprüfung im Diplomstudiengang Chemie endgültig nicht bestanden hat und er(sie) sich nicht in einem Prüfungsverfahren befindet,
- dass er(sie) die Prüfungsvorleistungen, welche er(sie) in der oben aufgeführten Tabelle als „erbracht“ gekennzeichnet hat, erfüllt und
- dass er(sie) von der gültigen Prüfungsordnung Kenntnis genommen hat.

Chemnitz,

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Fachprüfungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt und im Internet unter www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/ veröffentlicht werden.

Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis einen Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum unter Berücksichtigung und Einhaltung der Öffnungszeiten im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Fachprüfung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.